

Einladung
zur Jagdgenossenschaftsversammlung
(nichtöffentlich)

Am

Donnerstag, den 21. November 2024, findet um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses Schwörstadt, Hauptstraße 107, 79739 Schwörstadt

eine Jagdgenossenschaftsversammlung statt (Einlass ab 18.00 Uhr).

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Beschluss über die eventuelle Zulassung von Nicht-Jagdgenossen
3. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
4. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der durch diese gehaltenen Grundflächen
5. Beratung und Beschlussfassung über die zukünftige Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks
6. Wahl eines Kassen- und Rechnungsprüfers
7. Verschiedenes

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft ist nichtöffentlich.

Die Jagdgenossen werden hiermit zur Sitzung eingeladen. Eine persönliche Einladung ergeht nicht.

Teilnahmevoraussetzung ist die berechtigte Mitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft Schwörstadt. Mitglieder dieser Jagdgenossenschaft sind kraft Gesetzes die Eigentümer eines Grundstücks, das dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk Schwörstadt (Gemarkung Schwörstadt und Dossenbach) zugehörig ist, außer es handelt sich um ein Grundstück, das einem Eigenjagdbezirk zugehörig oder befriedet ist.

Die Stimmberechtigung der Mitglieder bzw. der bevollmächtigten Mitglieder wird vor Beginn der Versammlung überprüft. Die Mitglieder werden daher gebeten, Personalausweis oder Reisepass mitzubringen sowie -falls notwendig- entsprechende Vollmachten.

Die Stimmberechtigung wird anhand des Liegenschaftskatasters mit Stand vom 09.10.2024 festgestellt. Zwischenzeitlich eingetretene Änderungen von Eigentumsverhältnissen sind durch entsprechende Grundbuchauszüge zu belegen. Miteigentümer eines Grundstücks, auch Eheleute, können ihr Stimmrecht als Jagdgenossen nur einheitlich und mit schriftlicher Bevollmächtigung aller anderen Miteigentümer ausüben. Die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden bzw. durch Vollmacht vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der vertretenen Grundfläche.

Anträge von Mitgliedern der Jagdgenossenschaft sind im Vorfeld zu stellen, spätestens jedoch bis zum 15.11.2024. Die Anträge sind beim Rathaus, Hauptstraße 107, 79739 Schwörstadt bzw. über E-Mail an buengerbuero@schwoerstadt.de einzureichen.

Eine Flurkarte, aus der die Zugehörigkeit von Grundflächen zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk ersichtlich ist, kann bei der Gemeindeverwaltung, Hauptstr. 107, Zimmer Nr. 1, zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Schwörstadt, den 31.10.2024

Für den Jagdvorstand
gez.
Christine Trautwein-Domschat
(Bürgermeisterin)